

Bekanntmachung Nr. 25/2023 des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Kleve

I.

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Kleve für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18. April 2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	22.200 EUR	EUR	936.100 EUR	958.300 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	58.900 EUR	EUR	1.061.200 EUR	1.120.100 EUR
Jahresüberschuss	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresfehlbetrag	36.700 EUR	EUR	125.100 EUR	161.800 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.200 EUR	EUR	904.300 EUR	926.500 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	58.900 EUR	EUR	958.400 EUR	1.017.300 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	EUR		0 EUR	0 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	39.200 EUR		41.100 EUR	80.300 EUR

Kleve, den 2. Mai 2023

gez. Dirk Beckmann
1. stellv. Bürgermeister

II.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen liegt für jedermann zur Einsichtnahme beim Amt Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, Zimmer 301, 25524 Itzehoe, aus.

Itzehoe, den 3. Mai 2023

Amt Itzehoe-Land
Die Amtsvorsteherin
gez. Renate Lüscho

